

AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen von grünstern – Biologisches Catering aus Berlin

Inhaber: Matthias Steinke

§1. Ausschließlichkeitsklausel

Für die gesamten Geschäftsbeziehungen gelten ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von grünstern – Biologisches Catering aus Berlin (Inh. Matthias Steinke), nachfolgend grünstern genannt. Bei Abweichungen gilt das BGB.

§2. Gültigkeit von Angeboten und Auftragserteilung

Alle Angebote von grünstern haben eine Gültigkeit von sieben Tagen ab Verfassungsdatum des Angebotes. Abweichende Gültigkeiten werden in den Angeboten gesondert ausgewiesen.

Ein Auftrag gilt erst dann für beide Vertragspartner als verbindlich, wenn er vom Kunden schriftlich bestätigt wurde und anschließend die Bestätigung der Annahme von grünstern erhält.

§3. Haftungsausschluss

Grünstern haftet bei Lieferverzögerung oder Lieferausfall nur maximal Höhe des doppelten Auftragsvolumens.

§4. Lieferbedingungen und Mindestbestellwert

§4.1. Mindestbestellwert

Der Mindestbestellwert liegt bei € 250,- ohne Liefer- und Personalkostenkosten

§4.2 Lieferkosten

Pro Lieferung wird eine Pauschale von € 30,- bis € 60,- (je nach Entfernung) berechnet. Diese beinhaltet die Lieferung, (barrierefrei), den Auf- und Abbau und die Abholung des Leerguts - Ort und Zeit nach Vereinbarung.

Ab einem Bestellwert von € 1200,- Umsatz, ohne Liefer- und Personalkostenkosten, entfällt die Lieferpauschale.

Die Lieferpauschale erhöht sich bei erschwerten Lieferbedingungen wie bspw. schwierige Zugänglichkeit, fehlende Barrierefreiheit, o. ä..

Der Auftraggeber hat grünstern rechtzeitig über die die Lieferung erschwerende Umstände in Kenntnis zu setzen. Eine mangelnde Aufklärung gilt zu seinen Lasten.

§4.3 Liefergebiet

Das Liefergebiet umfasst das gesamte Berliner Stadtgebiet, sowie die Gemeinden Schöneiche, Fredersdorf, Hoppegarten, Hönow, Neuenhagen, Eiche, Blumberg, Ahrensfelde, Panketal und Mühlenbecker Land.

Darüber hinaus wird auf Anfrage geliefert.

§4.4 Auf- und Abbau

Für den Aufbau & zur Präsentation des Büffets sind vom/von der Gastgeber/in ausreichen Tische bereitzustellen.

Als Richtwert gilt: pro 10 Personen etwa 1,20m Breite und mindestens 80cm Tiefe.

Ebenso wird ein Trinkwasseranschluss benötigt.

§4.5 Annahme und Rücknahme

Annahme:

Leihgegenstände, Speisen und Getränke sind bei Annahme auf Vollzähligkeit zu kontrollieren.

Bitte beachten: Die Produkthaftung für kühlpflichtige, heißzuhaltenden und leicht verderbliche Lebensmittel endet ab Anlieferung bzw. Übernahme. Die Lebensmittel sind unverzüglich zu verbrauchen, falls die Kühlkette unterbrochen wird (Büffetpräsentation).

Rücknahme:

Das Leihgeschirr ist in grob gereinigtem Zustand (ohne Speisereste und Abfall), gestapelt, nach Absprache bereitzustellen.

Für den Fall, daß das Equipment nicht im vereinbarten Zustand zur Abholung bereitgestellt wird, behält sich grünstern vor, pro angefangene 30 Minuten eine Servicepauschale von € 30,- zzgl. MwSt. zu berechnen.

Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da die Gegenstände erst bei uns im Hause auf Verlust bzw. Beschädigung kontrolliert werden. Beschädigte oder verloren gegangene Leihgegenstände können dem/der Kunden/in in Rechnung gestellt werden.

§5 Auftragsstornierung

Stornierungen von Aufträgen sind für Kunden unter folgenden Bedingungen möglich:

- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Gebühr von 20% des Auftragswertes
- bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Gebühr von 50% des Auftragswertes

- bei Stornierung von weniger als 48 Stunden vor Auftragsbeginn gegen eine Gebühr von 90% des Auftragswerts; dem Kunden ist es möglich, soweit ihm der Nachweis eines geringeren Schadens gelingt, einen niedrigeren Betrag des Auftragswertes zu zahlen

§6 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Zahlung muss, falls nicht anders vereinbart, spätestens 7 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn in bar oder per Überweisung eingegangen sein.

Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang besteht keine Lieferverpflichtung seitens grünstern.

§6.1. Ersatzprodukte

Sollte ein Produkt nicht verfügbar sein oder nur zu einem unverhältnismäßig hohen Preis ist grünstern berechtigt, dem Kunden ein gleichwertiges Ersatzprodukt zu liefern.

§6.2. Zusätzliche Dienstleistungen

Für den Fall der nachträglichen Vereinbarung zusätzlicher Dienstleistungen rechnet grünstern mit einer Unternehmerstunde von € 42,00 und für Hilfskräfte € 26,00.

§7 Mietgegenstände

Die Lebensmittel werden in Leihverpackungen (Chafing Dishes, Behältnisse, Platten, Thermoboxen, usw). geliefert, welche nach der Veranstaltung nach Vereinbarung zurückgegeben werden müssen.

Dies gilt für sämtliche Non-Food-Gegenstände, wie Geschirr, Gläser, Tischwäsche und sonstiges Equipment.

§8 Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Datum 30.12.2019